

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für Hildener Schulen 2015 - 2019 wird in der vorgelegten Form umgesetzt.
2. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 und im Finanzplan für die weiteren Jahre zu veranschlagen. Über die Finanzierung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatung entschieden.

Erläuterungen und Begründungen:

Die nunmehr dritte Fortschreibung des kommunalen Medienentwicklungsplanes Schulen für die Jahre 2015 – 2019 stellt die Weichen im Hinblick auf die sich abzeichnenden Entwicklungen im Bereich der schulischen IT- und Medienlandschaft.

Der schnelle Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnik wirkt sich auch auf den Einsatz der früher so genannten „Neuen Medien“ im Unterricht aus. Art und Umfang des Lernen werden überdacht und an aktuelle digitalen Angebote angepasst. Der vorliegende Medienentwicklungsplanes stellt für die nächsten Jahre die technische Basis dar, auf der jede Schule ihren eigenen Weg des zukünftigen Lernens gehen kann.

Die beiden Schwerpunkte liegen dabei beim Aufbau von Digitaltafelssystemen (Smartboards) und Infrastrukturen für mobiles Lernen. Beide Bereich bedeuten - zumindest in der noch bis 2017 andauernden Aufbauphase - eine nicht unerheblich Belastung der städtischen Finanzen.

Gez. Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung und Telekommunikation		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I101200048	Hard- u. Software für den Schulbereich		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2015	I101200048 KTR - 0110014110 - 177.300 € Grundschulen KTR - 0110014130 - 20.200 € Sekundarschule KTR - 0110014140 - 98.000 € Gymnasium KTR - 0110014150 - 4.500 € Förderschule	081401	Hard- u. Software für den Schulbereich	300.000,-
2016	I101200048	081401	Hard- u. Software für den Schulbereich	300.000,-
2017	I101200048	081401	Hard- u. Software für den Schulbereich	300.000,-
2018	I101200048	081401	Hard- u. Software für den Schulbereich	300.000,-

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2015	I101200048 KTR - 0110014110 – 222.150 € Grundschulen KTR - 0110014130 – 16.254 € Sekundarschule KTR - 0110014140 - 60.904 € Gymnasium KTR - 0110014150 – 1.302 € Förderschule	081401	Hard- u. Software für den Schulbereich	300.610,-
2016	I101200048 KTR - 0110014110 - 177.571 € Grundschulen KTR - 0110014130 – 16.254 € Sekundarschule KTR - 0110014140 - 77.036	081401	Hard- u. Software für den Schulbereich	300.561,-

	€ Gymnasium KTR - 0110014150 – 29.700 € Förderschule			
2017	I101200048 KTR - 0110014110 – 138.856 € Grundschulen KTR - 0110014130 – 89.915 € Sekundarschule KTR - 0110014140 – 41.464 € Gymnasium KTR - 0110014150 – 29.512 € Förderschule	081401	Hard- u. Soft- ware für den Schulbereich	299.747,-
2018	I101200048 KTR - 0110014110 - 166.634 € Grundschulen KTR - 0110014130 – 30.391 € Sekundarschule KTR - 0110014140 - 101.187 € Gymnasium KTR - 0110014150 - 1.618 € Förderschule	081401	Hard- u. Soft- ware für den Schulbereich	299.830,-
2019	I101200048 KTR - 0110014110 - 133.666 € Grundschulen KTR - 0110014130 – 49.830 € Sekundarschule KTR - 0110014140 – 92.783 € Gymnasium KTR - 0110014150 – 23.469 € Förderschule	081401	Hard- u. Soft- ware für den Schulbereich	299.748,-

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Inwieweit Digitaltafelsysteme (Smartboards) und Infrastrukturen für mobiles Lernen finanziert werden können, muss den kommenden Haushaltsplanberatungen vorbehalten bleiben.

Ebenfalls muss über die gesamte Finanzierung des Medienentwicklungsplanes im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Gesehen Klausgrete